# Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 11.04.2024

(Vom Gemeinderat noch nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2024

Der 2. Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2024 und der Finanzplanung 2023-2027 führte der Kämmerer, Herr Günter Henning, Folgendes aus:

Der Haushalt und die Finanzplanung wurden in einer Finanzausschusssitzung am 05.02.2024 vorbesprochen.

Die Haushaltsunterlagen wurden rechtzeitig im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden zudem der Haushalt 2024 wie auch die Finanzplanung (2023-2027) sehr ausführlich in einer ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlichten Dokumentation erläutert.

Der Gemeinderat konnte Kenntnisnahme von den Haushaltsunterlagen, insbesondere auch der Dokumentation erlangen, deshalb werden nur die wesentlichen Eckdaten durch den Kämmerer kurz erläutert.

Das Gremium zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Verwaltungshaushalt beinhaltet die laufenden Einnahmen und Ausgaben (Sach- und Betriebsausgaben, Personalkosten).

Für die in 2024 ausgewiesenen Ansätze wurde das Ist-Ergebnis des Vorjahres als Bezugsgröße herangezogen und die Einnahmen und Ausgaben auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten für 2024 fortgeschrieben.

Der Gesamthaushalt beläuft sich nach diesem Entwurf auf 4.437.491 € und wäre rechnerisch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt wurden die Veranschlagungen vorgenommen, die für 2024 bekannt waren bzw. vom Finanzausschuss und 1. Bürgermeister als solche mitgeteilt worden sind.

Gesamtübersicht - Haushalt 2024 Rechtenbach Stand: 09.04.20					d: 09.04.2024	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2023	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2023	Einnahmen Ansatz 2023	Ausgaben Ansatz 2023	Einnahmen Ansatz 2024	Ausgaben Ansatz 2024
Verwaltungshaushalt 2024						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	2.571,18 €	118.594,73 €	500,00 €	132.100,00 €	800,00 €	129.300,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	745,00 €	85.286,45 €	55.500,00 €	78.800,00 €	500,00 €	92.750,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	9.788,00 €	130.655,68 €	12.000,00 €	137.500,00 €	10.000,00 €	136.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	10.103,14 €	- €	4.800,00 €	- €	11.300,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	161.346,59 €	313.648,09 €	152.000,00 €	313.050,00 €	116.000,00 €	269.250,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	15.790,00 €	- €	16.550,00 €	- €	16.350,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.364,00 €	32.507,74 €	9.300,00 €	63.600,00 €	9.300,00 €	69.800,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	174.149,48 €	178.009,56 €	216.300,00 €	385.150,00 €	211.950,00 €	396.350,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	126.571,84 €	87.811,24 €	149.150,00 €	149.700,00 €	149.650,00 €	133.650,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.470.118,13 €	714.133,41 €	1.421.000,00 €	734.500,00 €	1.581.008,00 €	824.458,00 €
	1.954.654,22 €	1.686.540,04 €	2.015.750,00 €	2.015.750,00 €	2.079.208,00 €	2.079.208,00 €
Vermögenshaushalt 2024						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	48.159,14 €	- €	47.000,00 €	- €	500,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	8.510,09 €	1.300,00 €	13.000,00 €	8.000,00€	22.000,00 €
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	900,71 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	85.951,02 €	- €	1.530.000,00 €	- €	7.500,00 €
Einzelplan 5- Sport	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.000,00 €	54.944,35 €	23.800,00 €	205.000,00 €	23.800,00 €	263.500,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.790.232,00 €	2.381.861,31 €	1.789.000,00 €	1.915.500,00 €	968.325,00 €	1.081.600,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	48.576,34 €	10.308,60 €	- €	89.500,00 €	264.000,00 €	315.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.859.252,20 €	532.552,20 €	2.008.900,00 €	22.500,00 €	1.094.158,00 €	667.683,00 €
-	3.708.060,54 €	3.123.187,42 €	3.823.000,00 €	3.823.000,00 €	2.358.283,00 €	2.358.283,00 €
Gesamthaushalt 2024	5.662.714,76 €	4.809.727,46 €	5.838.750,00 €	5.838.750,00 €	4.437.491,00 €	4.437.491,00 €

#### Verwaltungshaushalt 2024:

Bei allen Einnahmen- wie auch Ausgabehaushaltsstellen wurden (ausgehend vom vorläufigen Vorjahresergebnis) die der Kämmerei für 2024 bekannten Einflussgrößen berücksichtigt. Grundlage aller Ansätze im Verwaltungshaushalt für 2024 bildeten die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit den uns für 2024 bekannten Anforderungen.

Sie wurden daher entsprechend fortgeschrieben.

Einmalzahlungen aufgrund der Tarifabschlüsse sowie künftige lineare Tariferhöhungen von 5,5 % wurden zum Anlass genommen, durchweg auf allen Personalkostenstellen 6 % Erhöhungen mit einzurechnen.

Nach wie vor Schwankungen unterworfen sind die Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl). Hier wurden die Ergebnisse des Jahres 2023 als Bemessungsgrundlage angesetzt und, wo erforderlich und erkennbar, entsprechend angepasst.

Im Verwaltungshaushalt ist der Handlungsspielraum der Gemeinde ohnehin nur sehr gering, da mit den laufenden Einnahmen unvermeidbare und vorgegebene Personalkosten, Sach- und Betriebsausgaben vor allem im Bereich der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, der Schulen, der sozialen Einrichtungen, in der Straßenunterhaltung, im Wasser, Kanal und den Friedhöfen sowie im Forst und zur Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften zu finanzieren sind.

Als <u>größte</u> Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Sach- und Betriebsausgaben und der Personalkosten sind hier vor allem zu nennen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 729.000 € (Unterabschnitt 9000)
- Schlüsselzuweisungen vom Land 512.408 € (Unterabschnitt 9000)
- Zweckgebundene Einnahmen Kanalbenutzungsgebühren ca. 162.000 € (Unterabschnitt 7000)
- Zuweisungen und Einnahmen Kindergarten 116.000 € (Unterabschnitt 4641)
- "Einnahmen" aus der Verkehrsüberwachung 100.000 € (Unterabschnitt 9000)
- Zweckgebundene Einnahmen Wasserverbrauchsgebühren ca. 90.000 € (Unterabschnitt 8151)
- Grundsteuern A und B ca. 75.500 € (Unterabschnitt 9000)
- Einkommensteuerersatzleistungen 58.500 € (Unterabschnitt 9000)

Die Einzelansätze der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Sach- und Betriebsausgaben, Personalkosten, Zuweisungen/Zuschüsse, sonstige Finanzausgaben) summieren sich auf 2.079.208 €.

Die größten Ausgaben darunter:

- Kreisumlage 522.400 € (Unterabschnitt 9000)
- Ausgaben Kindergarten 250.000 € (Unterabschnitt 4601)
- VGem-Umlage 183.600 € (Unterabschnitt 9000)
- Einleitungskosten Abwasser an Stadtwerke Lohr a.Main 150.000 € laut Zweckvereinbarung 120.000 € (zzgl. evtl. Mehrkosten Fremdwasserausgleich) (Unterabschnitt 7000)
- Zuführung an den Vermögenshaushalt 101.158 € (Unterabschnitt 9161)
- Verkehrsüberwachung 70.000 € (Unterabschnitt 1122)
- Gastschulbeiträge Mittelschule 65.000 € (Unterabschnitt 2130)
- Gastschulbeiträge Grundschule 52.500 € (Unterabschnitt 2110)
- Zinsen für Kredit 16.500 € (Unterabschnitt 9121)

Der Verwaltungshaushalt 2024 ist nach diesem Entwurf ausgeglichen, er weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils 2.079.208 € aus.

# Vermögenshaushalt 2024

Ziel der Verwaltung in der Aufstellung des Vermögenshaushaltes war die Vermeidung einer Kreditneuaufnahme in 2024 zur Finanzierung der Investitionsausgaben.

Im vorgelegten Zahlenwerk ist dies auch gelungen, vor allem weil die zu erwartenden hohen Investitionen des Kindergartenbaus, wie im Finanzausschuss am 05.02.2024 besprochen und gewünscht, nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet werden sollen.

Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Kosten über ein Projektmanagement (mit Finanzierungsbetreuung) extern über einen entsprechenden Dienstleister zu finanzieren und am Ende der Laufzeit im Haushalt, bestenfalls dann über vorhandene Rücklagen, abzulösen.

Der Vermögenshaushalt 2024 ist nach diesem Entwurf ausgeglichen, er weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils 2.358.283 € aus.

Die Investitionen finanzieren sich überwiegend wie folgt (nach Größe sortiert):

- Entnahme aus Rücklagen 844.000 € (=Sollüberschuss 2023) (Unterabschnitt 9101)
- Herstellungsbeiträge 3. Rate Verbundleitung 650.000 € (Unterabschnitt 7000)
- Verbundleitung Förderung RZWas 2021 318.325 € (Unterabschnitt 7000)
- Förderung Glasfaserausbau in mehreren Teilbeträgen, über die Jahre ca. 528.735 €, in 2024 evtl. 264.000 € (Unterabschnitt 8180)
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt 101.158 € (Unterabschnitt 9161)
- Investitionspauschale 149.000 € (Unterabschnitt 9000)

Die für 2024 erwarteten (wichtigsten) Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen nach Ausgabengröße:

- Auszahlung an BayernGrund (3. Rate Herstellungsbeiträge Verbundleitung 650.000 € und Restförderung RZWas 2021 318.325 €) zu rd. 968.500 € (Unterabschnitt 7000)
- Zuführung an Rücklagen 645.183 € (Unterabschnitt 9101)
- Glasfaserausbau 294.000 € (Unterabschnitt 8180) in den Jahren 2025, 2026 und 2027 fallen weitere Kosten zu insgesamt rd. 293.792 € und Eigenkosten von rd. 59.000 an
- Evtl. anteilige Kosten Dorferneuerung 175.000 € (Unterabschnitt 6302)
- Straßenreparaturmaßnahmen 73.500 € (Unterabschnitt 6300) Gehweg- und Straßenreparaturen 50.000 € Buswartehaus und Treppe Siedlung 23.500 €
- Investitionen Bauhof 48.000 € (Unterabschnitt 7710) Bauhofgebäude 40.000 € und Ersatzbeschaffung Maschinen
- Friedhof 29.100 € (Unterabschnitt 7500) für Urnestelen und Sanierung Friedhofswege
- Ersthelferausstattung HVO und Investitionen Feuerwehr 22.000 € (Unterabschnitt 1300)

Nach Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist, zumindest rechnerisch, Ende des Jahres wiederum eine Zuführung an die Rücklagen von rund 645.183 € möglich (Unterabschnitt 9101).

Eine Inanspruchnahme der vorhandenen Festgeldrücklagen ist somit rechnerisch auf der Grundlage der ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenansätze demnach in 2024 nicht erforderlich. Da ansonsten keine Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBI. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.079.208 € 2.358.283 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.683.000 € davon in

2025	2.222.000	€
2026	4.227.000	€
2027	234.000	€

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2.	Gewerbesteuer	350 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

346.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Rechtenbach, 11.04.2024

Franz

2. Bürgermeister

## **Schuldenstand und Entwicklung:**

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2024 ergibt sich folgendes Bild:

Die Schulden des regulären Kredites betragen Ende 2024 346.033,87 €.

Hinzu kommen die derzeitigen Verbindlichkeiten aus der Erschließungsträgerschaft der BayernGrund. Diese Verbindlichkeiten belaufen sich (Stand 16.02.2024.) auf 1.326.789 €.

Die Verschuldung insgesamt beträgt danach 1.672.822,87 €.

# Rücklagenstand und Entwicklung:

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich Ende des Jahres 2024 voraussichtlich auf 1.867.662 € (nach erfolgter Rücklagenentnahme und unter Abzug der Pflichtrücklage).

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.683.000 € davon in

2025 2.222.000 € 2026 4.227.000 € 2027 234.000 €.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2024 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach für das Haushaltsjahr 2024.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2023-2027

# Verwaltungshaushalt 2023-2027

Der Verwaltungshaushalt der Jahre 2025-2027 wurde auf der Grundlage der Ansätze und Ergebnisse 2023 fortgeschrieben.

Die Jahre 2025-2027 sind mit den dort vorgenommenen Planungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung an den Vermögenhaushalt der Jahre 2025 bis 2027 (Unterabschnitt 9161) bewegt sich rechnerisch zwischen 62.000 € und 101.000 € und liegt damit deutlich über den Tilgungskosten laufender Kredite von im Schnitt 25.000 €.

#### Vermögenshaushalt 2023-2027

Die wichtigsten Positionen:

Die Finanzierung des Kindergartens soll über eine externe Finanzierungsgesellschaft zu Kosten von voraussichtlich rund 3.850.000 € erfolgen (Unterabschnitt 4641). Erwartet werden wenigstens rd. 50% Fördergelder (1.800.000 €).

Berücksichtigt wurden daneben auch Kosten der Dorferneuerung mit jährlich zwischen 80.000 € und 175.000 € (Unterabschnitt 6302).

Im Unterabschnitt 7000 (Abwasser) sind die Kosten der Abwasserverbundleitung zu berücksichtigen. Der Vertrag mit BayernGrund soll bis Ende 2025 bei Erhöhung der Vertragssumme verlängert werden. Die zu erwartenden Mehrkosten können aller Voraussicht nach nicht über die bisherigen Beiträge und Fördergelder alleine finanziert werden, weshalb wohl ein weiterer Beitrag (1.000.000 €) unumgänglich sein wird.

Eine genaue Aussage über die Höhe lässt sich allerdings hier überhaupt nicht treffen, da der zusätzlich zu erhebende Beitrag von der Höhe der immer noch strittigen Restkosten der Abwasserleitung abhängt.

Diese Einnahmen sind dann wiederum an BayernGrund zur Ablösung der Restkosten der Maßnahme zu überweisen.

Die Gemeinde ist daneben gezwungen, den Fremdwasseranteil weiter zu reduzieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus der Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Lohr a.Main. Diese Kosten (Unterabschnitt 7001) werden sich in den Folgejahren auf etwa 650.000 € belaufen. Die Finanzierung ist nur über Beiträge und evtl. über eine Förderung nach der RZWas möglich. Sollte eine Förderung ausfallen, wären die Gesamtkosten auch hier voll und ganz über Beiträge zu finanzieren.

Ebenso Berücksichtigung gefunden haben die Kosten und voraussichtlichen Zuschüsse des Glasfaserausbaues im Unterabschnitt 8180.

Die Aufteilung der voraussichtlichen Kosten sowie der zu erwartenden Fördergelder auf die einzelnen Planungsjahre erfolgte in Absprache mit dem federführenden Büro Dr. Först Consult Würzburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 588.000 € bei erwarteten Zuschüssen von bis zu 529.000 €, die Eigenbelastung der Gemeinde wird somit rd. 59.000 € betragen.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Finanzplanung 2023–2027 nur eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht darstellen kann, da viele Ansätze in hohem Maße nur Annahmen enthalten. Sie kann damit lediglich aufzeigen, wie sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht darstellt.

Große Anstrengungen erfordern die in den Jahren 2025 und 2026 anfallenden hohen Ausgaben für den Kindergarten und die Ablösung der Vorfinanzierung der Abwassermaßnahme über die BayernGrund und die Fremdwasserreduzierung.

Rechnerisch führt an einer Rücklagenentnahme der Festgeldanlagen zu derzeit 1.247.000 € in 2026 zu rd. 1.100.000 € damit wohl kein Weg vorbei. (Unterabschnitt 9101).

Aber damit alleine ist es nicht getan, so wird mit einer weiteren Beitragserhebung zur Finanzierung der Abwassermaßnahme und zu Finanzierung der Fremdwassersanierung zu rechnen sein. Damit ließe sich zumindest eine weitere Kreditaufnahme rechnerisch vermeiden, die den Handlungsspielraum der Gemeinde zusehends verringern würde.

Die weitere Entwicklung in diesen Jahren hängt in hohem Maße von der Haushaltsentwicklung in 2024, den in Aussicht gestellten Zuschüssen sowie der Umsetzung der in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen ab.

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan 2023-2027 der Gemeinde Rechtenbach zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2022	
--	--

TOP 04 A Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Jahr 2022

2. Bürgermeister Daniel Franz bat Gemeinderatsmitglied Peter Vater in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Vater gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rechtenbach, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

Herr Peter Vater, Vorsitzender Frau Ilona Bartel Frau Stephanie Durchholz Herr Stefan Durchholz

hat am 19.09.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 durchgeführt.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Rechenschaftsbericht sowie der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Die Rechnungsbelege, das Sachbuch sowie die Jahresrechnung des Prüfungsjahres konnten in digitaler Form eingesehen werden.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten ausgeräumt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

Die Rechnung der Gemeinde Rechtenbach für das Rechnungsjahr 2022 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen		Ausgaben
Haushaltsansatz	1	1.902.300,00€	1.902.300,00€
Rechnungsergebnis	2	2.070.826,13€	2.070.826,13 €
mehr/weniger		168.526,13€	168.526,13€
Vermögenshaushalt	Einnahmen		Ausgaben
Vermögenshaushalt Haushaltsansatz		4.199.500,00€	<b>Ausgaben</b> 4.199.500,00€
-	4	4.199.500,00 € 2.552.995,84 €	
Haushaltsansatz	2	,	4.199.500,00€

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

TOP 04 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2022 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO

Herr Vater schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat stellt gem. Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Jahr 2022 fest.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Herr Vater empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2022 Entlastung.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

# TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über die Tektur zum Wohnhausneubau mit Garage und Carport in der Straße "Am Rothenberg"

2. Bürgermeister Daniel Franz erinnerte daran, dass sich der Gemeinderat mit diesem Vorhaben bereits in der Sitzung am 08.09.2022 befasst habe.

Nun sei eine geänderte Planung der Garage und des Carports vorgelegt worden.

Auf die Garage wird verzichtet und stattdessen ein Doppelcarport geplant.

Entgegen der ersten Planung soll dieses höher eingestellt und weiter nach Westen gerückt werden. Hierdurch kann auf den Treppenaufgang verzichtet werden. Die festgesetzte Baugrenze aus dem Bebauungsplan "Oberer Schlittenweg" wird dabei eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Tekturplan mit den Änderungen des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 960/8 der Gemarkung Rechtenbach zu.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.05.2020

Der Wortlaut der Satzungsänderung wurde dem Gemeinderat zuvor inhaltlich über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.05.2020 zu.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Änderungssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 07
--------

# TOP 07 A Rückzahlung Fördergeld durch den Johanneszweigverein

Der Sachverhalt ist nach einem Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 12.03.2024 geklärt. Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass in besonderen Einzelfällen, wenn ein Übergabevertrag beim Trägerwechsel vorliegt, der gesamte Jahreszeitraum zu berücksichtigen ist. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die ursprünglich gekürzten 4 Monate durch Trägerwechsel förderfähig sind, weil auf das ganze Jahr 2022 abgestellt werden muss.

Das Landratsamt Main-Spessart hat nun eine Jahresberechnung durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass wohl eine Nachzahlung an den Johanneszweigverein zu erfolgen hat.

Für die nachträgliche Gewährung einer Förderung bedarf es jedoch eines Schreibens sowohl des Johanneszweigvereins als auch der Gemeinde, mit der Bitte, den Antrag auf Endabrechnung für das Kalenderjahr entsprechend auszulegen, da der Antrag firstgerecht gestellt wurde und die Kürzung systembedingt erfolgte.

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung des Staatsministeriums an und bittet darum, den fristgerecht gestellten Antrag auf Endabrechnung für das Kalenderjahr 2022 so auszulegen, wie im Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 12.03.2024 näher ausgeführt, da die Kürzung systembedingt erfolgte.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.